

AMT ITZSTEDT

In Betracht kommenden Unterlagen zum Antrag auf Wohngeld

Wichtig: Bescheide/Nachweise immer vollständig mit Vor-und Rückseite!

Nachweise über **sämtliche** Einkommen
aller Haushaltmitglieder könnten sein:

- Lückenloser Nachweis des Bruttoeinkommens der letzten 12 Monate
- Vollständiger aktueller Rentenbescheid (letzte Erhöhung am 01.07. des Jahres), Nachweis, wenn Sie freiwillig gesetzlich krankenversichert sind
- Bescheid über Pflegegelder
- Vollständige Bescheide (ALG I, ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Asylbewerberleistungen, Sozialgeld, Grundsicherung, Verletztengeld, Kinder-und Jugendhilfeleistungen)
- Einnahmen aus geringfügiger oder gelegentlicher Arbeit, auch wenn steuer- und/oder sozialversicherungsfrei (z.B.: Mini-Job)
- Bescheide Kindergeld, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss (zusätzl. auch Kontoauszüge)
- Elterngeldbescheid
- Bescheid der Krankenkasse über Krankengeld, Mutterschaftsgeld
- Nachweis über Mutterschaftsgeldzuschuss des Arbeitgebers
- Bescheid Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungs-Lehrlingsgeld, BAföG-Bescheid
- Schulbescheinigung, Studienbescheinigung
- Einkommenssteuerbescheid, Kopie der letzten Einkommenssteuererklärung
- Nachweis über Tagesmuttereinnahmen
- Nachweis über Trinkgelder
- Zinseinnahmen aus Sparbuch/Bausparverträgen u.ä., Dividenden

Bei Selbständigen zusätzlich

- Anmeldebestätigung Ihres Gewerbes
- Ihre Gewinnermittlung
(Gewinn-Verlustrechnung/ Betriebswirtschaftliche Auswertungen/ Jahresabschlussbericht..)
- die aktuellste Einkommenssteuererklärung (incl. Anlagen)
- der aktuellste Steuerbescheid
- Nachweise über Ihre Kranken- und Pflegeversicherung und Rentenvorsorge

Bei Heimbewohnern zusätzlich

- Berechnungsbogen Feststellung Bedarf nach SGB XII

Entlastende Freibeträge und Pauschalen könnten sein:

- Bescheinigung Finanzamtes/Nachweise, wenn Werbungskosten über 1000,- € jährlich
- Schwerbehindertenausweis (Kopie vom Ausweis bzw. Feststellungsbescheid)
- Nachweis Pflegegrad
- Versicherungspolice und Zahlungsnachweise zur Altersvorsorge
- Nachweis über freiwillige/private Krankenversicherung und Zahlbeleg
- Nachweis über Aufwendungen für gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen (Urteil, Titel, notarielle Urkunde), Zahlbeleg (Kontoauszug), Anlage U der Steuererklärung,
- Nachweis Kinderbetreuungskosten (Nachweis ohne Verpflegungskosten) und ggf. Ermäßigungsbescheid, bei Krippenkindern Nachweis Kita-Geld-Zuschuss vom Land
- Steuerfreistellungsbescheinigung
- Sterbeurkunde von Haushaltmitgliedern

Miete/Belastung

Bei **Mietwohnungen** werden folgende Unterlagen benötigt:

- Mietvertrag / Untermietvertrag, Mietänderungsschreiben
- Vermieterbescheinigung (Vordruck erhältlich), Heimvertrag,
- Nachweis über Mietzahlung durch Quittung oder Kontoauszug
- Negativbescheinigung vom letzten Wohnort (wenn Zuzug in den letzten 12 Monaten)
- Meldebescheinigung
- Nachweis über Erträge aus Untervermietung Räume/Garage u.a.

Bei **Eigenheimen oder Eigentumswohnungen** werden folgende Nachweise benötigt:

- Grundbuchauszug
- Grundsteuerbescheid und Zahlbeleg
- Meldebescheinigung
- Eigentumsnachweis/Kauf- bzw. Kaufanwärtervertrag
- Nachweis über Haus - Belastung (Darlehensverträge, Bausparverträge)
- Fremdmittelbescheinigung (Vordruck erhältlich)
- Nachweis über Erbbauzins
- Wohnflächenberechnung (Vordruck erhältlich), Bauplan

Grundsätzlich sind die lückenlosen Kontoauszüge der letzten 3 Monate zur Einsicht vorzulegen.

Wie weisen darauf hin, dass, gem. §33 Abs. 2-5 WoGG, die Wohngeldbehörde durch einen vierteljährlichen automatisierten Datenabgleich bei den zuständigen Stellen regelmäßig prüft, welche Leistungen empfangen wurden, welche Beschäftigungsverhältnisse (auch Minijobs) vorlagen und welche Kapitalerträge/Zinsen erzielt wurden.

Daher ist ein lückenloser und vollständiger Nachweis für Sie bindend.